

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan Nr. 7 „Am Schulweg“ in Bruckberg

im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

**hier: Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses
sowie**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13b BauGB i.V.m § 13a BauGB
i.V.m. § 13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau GB und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 22.12.2016 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 7 „Am Schulweg“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe wurde das Ingenieurbüro Christofori und Partner, Roßtal, beauftragt.

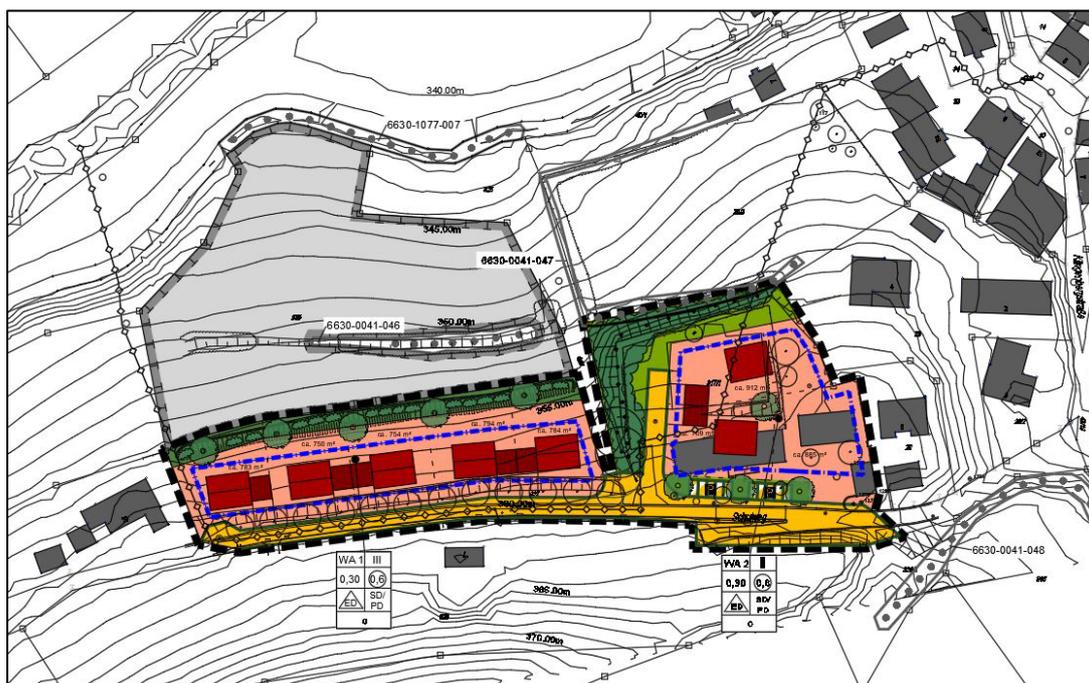
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg beschlossen, unter Beachtung der Novelle des Baugesetzbuches vom 13. Mai 2017 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu wechseln. Es wurde beschlossen das Verfahren fortan gem. den Maßgaben des § 13b BauGB fortzuführen. In diesem Zuge wurde der Umgriff des Bebauungsplans reduziert.

Der geänderte Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Schulweg“ in Bruckberg wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz BauGB bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsfläche. Mit dem Plangebiet wird eine Grundfläche von weniger als 10.000 m² Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB festgesetzt, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Das Planungsgebiet schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich von Bruckberg an. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gem. dem § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Bebauungsplan umfasst folgende Grundstücke Fl. Nr. 317/7 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 826, 827 und 835 jeweils Gemarkung Bruckberg. Der Geltungsbereich befindet sich am Südwestrand von Bruckberg, westlich der Gemeindekanzlei. Das Planungsgebiet wird im Norden durch Grünland und Heckenstrukturen, im Osten durch die angrenzenden Siedlungsstrukturen von Bruckberg, im Süden angrenzenden Flächen des Friedhofes sowie Ackerflächen und im Westen durch Grünflächen und Siedlungsflächen begrenzt.



geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 7 „Am Schulweg“

Ziel der Planung sind folgende (allgemeine) Bestrebungen der Gemeinde Bruckberg:

Ausweisung von Wohnbauflächen zur Verbesserung der Siedlungsverhältnisse für die lokale Bevölkerung von Bruckberg und Umgebung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Schulweg“ in der Fassung vom 06.07.2017 gebilligt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 7 „Am Schulweg“ wurde erstellt und liegt, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen, Begründung und dem erstellten Fachgutachten, gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

13.11.2017 – 15.12.2017

im Rathaus der Gemeinde Bruckberg, Schulweg 10, 91590 Bruckberg öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Fr. 08.00 -12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 18.00-19.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2, Halbsatz 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Schulweg“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Bruckberg bestehend aus Planblatt, Begründung sowie den Anlagen ist gem. § 4a Abs.4 BauGB in das Internet unter www.bruckberg.de → **Gemeinde** → **Bebauungspläne** → **Bebauungspläne im Verfahren** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13b BauGB i.V.m § 13a BauGB i.V.m §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB i.V.m §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 2 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bruckberg erörtert und abgewogen

Bruckberg, den 02.11.2017

Anna-Maria Wöhl
1. Bürgermeisterin